

Motion M 7/17

Stille Nacht – Heilige Nacht?

Am 19. Dezember 2017 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz, Andreas Marty und Luka Markic folgende Motion eingereicht:

«Das Ruhetagsgesetz vom 21. November 2001 (SRSZ 545.110) regelt in § 5, dass Verkaufsgeschäfte an öffentlichen Ruhetagen geschlossen zu halten sind. Das zuständige Amt kann Verkaufsgeschäften das Offenhalten an höchstens vier öffentlichen Ruhetagen pro Kalenderjahr bewilligen, hohe Feiertage ausgenommen.

Im Jahr 2017 fällt der Heiligabend auf einen Sonntag. Gerade vor und nach Weihnachten sind die Angestellten im Verkauf besonders unter Druck. Es braucht daher in dieser Zeit zwingend einen Ruhetag in der Woche, um sich zu erholen sowie zur Pflege der familiären und sozialen Verpflichtungen. Mit der teilweisen Einführung von „Night Shopping“-Möglichkeiten bis 22 Uhr am 23. Dezember verschärft sich in diesem Jahr die Situation zusätzlich. Kleine Betriebe können bei diesem Überangebot an Öffnungszeiten nicht mithalten und sind gegenüber grossen Firmen im Nachteil. Falls der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt, soll darum an diesem Tag kein Sonntagsverkauf bewilligt werden. Wenn Heiligabend auf einen Werktag fällt, sollen die Verkaufsgeschäfte bis maximal 16 Uhr geöffnet bleiben.

Diese Änderung der Ladenöffnungszeiten soll als wertschätzendes Zeichen gegenüber den Angestellten im Verkauf und den Ruhesuchenden betrachtet werden. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, das Ruhetagsgesetz so anzupassen, dass künftig am 24. Dezember, wenn er auf einen Sonntag fällt, das Offenhalten von Verkaufsgeschäften nicht mehr bewilligt werden darf und das die Ladenöffnungszeiten am 24. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag fällt, nur bis 16 Uhr dauern.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die positive Aufnahme unseres Anliegens.»